

Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

Metallhandwerk

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 26.03.2026

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Metall Sachsen Scharfenberger Straße 66, 01139 Dresden		
Christliche Gewerkschaft Metall Obentrautstraße 57, 10963 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Für das metallverarbeitende Handwerk		
Räumlicher Geltungsbereich		
Für das Gebiet des Freistaates Sachsen		
Laufzeiten	gültig ab	erstmalig kündbar zum
Entgelttarifvertrag	01.04.2026	31.12.2027
Auszubildendentarifver- trag	01.08.2025	31.07.2026
Auszubildendentarifver- trag	01.08.2026	31.07.2028
Tarifvertrag zur Regelung des Urlaubs	01.04.2026	31.12.2027
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit		
• 38 Stunden		
Anzahl der Entgeltgruppen		
• 9		
Urlaubsdauer (auszugsweise)		
Die Urlaubsdauer beträgt für die Arbeitnehmer 30 Werktage (25 Arbeitstage).		
Ab 7-jähriger Betriebszugehörigkeit wird zusätzlich 1 Tag Treueurlaub gewährt.		
Ab 14-jähriger Betriebszugehörigkeit wird zusätzlich ein weiterer Tag Treueurlaub gewährt.		
Ab 21-jähriger Betriebszugehörigkeit wird zusätzlich ein weiterer Tag Treueurlaub gewährt.		
Die Urlaubsdauer beträgt für Auszubildende, die am 1. Januar des laufenden Urlaubsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 30 Werktage.		

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Für Auszubildende, die bei Beginn des laufenden Urlaubsjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben, gelten die Bestimmungen des „Tarifvertrages zur Regelung des Urlaubs für die Beschäftigten des metallverarbeitenden Handwerks in Sachsen“.		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Nach Ablauf der Probezeit regeln sich Kündigungsfristen nach § 622 BGB		
Höhe der stündlichen Entgelte (auszugsweise):		
Unterste Entgeltgruppe E 1		
Diese Entgeltgruppe gilt für die Beschäftigten, die nicht dem gesetzlichen Mindestlohngesetz unterfallen. Dies sind gemäß des jeweils gültigen Persönlichen Anwendungsbereiches nach § 22 MiLoG unter anderem folgende Beschäftigte: Pflichtpraktikanten; Freiberufler; Selbstständige; Langzeitarbeitslose; Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Ausbildung; Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind		
ab	01.01.2025	
Vereinbarungslohn, der nicht unter das Mindestlohngesetz (MLG) fällt		
Entgeltgruppe E 2		
Qualifikationsmerkmale: Keine einschlägige gewerbliche-technische oder kaufmännische Berufsausbildung.		
Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
ab	01.04.2026 13,90 €/Std.	01.01.2027 14,60 €/Std.
Entgeltgruppe E 4		
Qualifikationsmerkmale: a) Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder b) ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt.		
Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
ab	01.04.2026 15,53 €/Std.	01.01.2027 16,32 €/Std.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Entgeltgruppe E 5 (Eckentgelt)		
Qualifikationsmerkmale: a) Einschlägige gewerbliche-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach 2-jähriger Einarbeitung oder b) ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung. Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten wie in Gruppe 4, die nach konkreter Anweisung selbständig und anforderungsgerecht ausgeführt werden		
ab	01.04.2026 16,35 €/Std.	01.01.2027 17,18 €/Std.
Entgeltgruppe E 7		
Qualifikationsmerkmale: Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und mehrjähriger Berufserfahrung im Ausbildungsberuf sowie vertieften Fachkenntnissen, die ihn befähigen, die Anforderung eines Obermonteurs oder einer gehobenen kaufmännischen oder technischen Sachbearbeitung zu erfüllen. Tätigkeitsmerkmale: Tätigkeiten höherwertiger Art, die im Rahmen betrieblicher Richtlinien verantwortlich ausgeführt werden.		
ab	01.04.2026 19,62 €/Std.	01.01.2027 20,62 €/Std.
Höchste Entgeltgruppe E 9		
Qualifikationsmerkmale: a) Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle sowie Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder b) andere gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung und Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder c) staatlich geprüfter Techniker oder Fachhochschulingenieur mit Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes. Tätigkeitsmerkmale: a) Tätigkeiten in anordnender und beaufsichtigender betrieblicher Funktion in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet oder b) Tätigkeiten in betrieblichen Funktionen, die im Rahmen betrieblicher Erfordernisse selbständig und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangen.		
ab	01.04.2026 25,34 €/Std.	01.01.2027 26,63 €/Std.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38 Std./Woche)			
ab:			
	01.08.2025	01.08.2026	01.08.2027
im 1. Ausbildungsjahr	724,00 €	750,00 €	780,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	854,56 €	880,00 €	910,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	977,67 €	990,00 €	1.020,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.021,02 €	1.050,00 €	1.080,00 €
Sonderleistungen			
Zusätzliches Urlaubsgeld			
Keine Vereinbarung			
Sonderzuwendungen			
Keine Vereinbarung			
Vermögenswirksame Leistung			
Keine Vereinbarung			

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*